



Protokollauszug

aus der
18. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.03.2016

öffentlich

Top 5.2 Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Potsdamer Baumschutzverordnung (P BaumSchV)

**15/SVV/0675
geändert beschlossen**

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Walter zieht namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Punkt 4 des Änderungsantrags vom 27.02.2016 **zurück** und beantragt, über die Punkte 1,2 und 3 einzeln abzustimmen.

Abstimmung:

Der Antrag auf getrennte Abstimmung wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Punkt 1-3) wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlene Ergänzung im **§ 7 Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen - Absatz 2 nach dem Punkt b) um den Satz: „Die entsprechenden Baumarten und - sorten sind der dieser Verordnung beigefügten Baumliste (sh. Anlage) zu entnehmen.“** wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei einigen Stimmenthaltungen.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Den Trägern öffentlicher Belange wird nach § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutz-
ausführungsgesetz (BbgNatSchAG) Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der
P BaumSchV gegeben.**

Der Entwurf wird nach § 9 Abs. 2 BbgNatSchAG öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit **angenommen,**

bei einigen Gegenstimmen.

Der Bitte der Stadtverordneten Hüneke entsprechend, ist in der Niederschrift festzuhalten, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit „Nein“ gestimmt hat.



BESCHLUSS
der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.03.2016

Auslegungsbeschluss des Entwurfs der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchV)
Vorlage: 15/SVV/0675

Den Trägern öffentlicher Belange wird nach § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der PBaumSchV gegeben.

Der Entwurf wird nach § 9 Abs. 2 BbgNatSchAG öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einigen Gegenstimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigefügt sowie die Verordnung zum Schutz der Bäume (Stand: 03.03.2016 – 8 Seiten), Begründung zur Neufassung (26 Seiten), Synopse (9 Seiten) sowie die Dokumentation der Bürgerbeteiligung (50 Seiten).

Potsdam, den 04. März 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel